

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Fractionen
FDP und die Unabhängigen
im Kreistag des
Landkreises Hildesheim

bearbeitende Dienststelle
Umweltamt - 208

Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Straße 31

Ansprechpartner/in	Raum
Herr Bälkner	412

Kontakt

Telefon: 05121 309-4121

Fax: 05121 309 95-4121

gerald.baelkner@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
vom 17.01.2024

Mein Zeichen / Mein Schreiben
(208)

Datum
07.02.2024

**Anfrage-Nr. 185/XIX vom 17.01.2024 gemäß § 18 Geschäftsordnung
Betr. Hochwasserschutz- und Bevölkerungsschutz**

Teilantwort für die Behandlung im A 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 17.01.2024 haben Sie die folgende Anfrage gestellt:

„Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz und die entsprechenden Vorgängerausschüsse haben sich immer wieder mit dem Thema Hochwasserschutz beschäftigt. Vor dem Hintergrund der Hochwasser in 2007, 2013, 2017 und nun im Dezember 2023 halten wir es für erforderlich, über den Stand der Entwicklung und Verbesserung der Schutzmaßnahmen zu berichten und die Bevölkerung umfassend über Fortschritte zu informieren. Zudem halten wir es im Hinblick auf die äußerst negativen Auswirkungen der Hochwasserereignisse für notwendig, weiterhin intensiv auf eine schnellstmögliche Umsetzung von weiteren Vorsorgemaßnahmen hinzuwirken. Hinderungsgründe sind öffentlich zu benennen und in die politischen Beratungen einzubringen.

Wir beantragen deshalb die Aufnahme des TOP „Bericht zum Sachstand und zu den noch ausstehenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Landkreis Hildesheim“ in die nächste Sitzung des Ausschuss 2 und die Aufnahme des TOP „Hochwasser Dezember 2023 - Erfolge und Probleme beim Bevölkerungsschutz“ in die nächste Sitzung des Ausschusses 3.

Wir bitten dazu vorab um die Beantwortung folgender Fragen, die wir als Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung des Kreistages stellen:

a) Zur Behandlung im A2:

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 8008 · www.landkreishildesheim.de
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADEHIK21
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT
Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

1. *Welche Hochwasserschutzmaßnahmen sind seit dem Hochwasser im Jahr 2007 im Landkreis umgesetzt worden?*
2. *Welche gefährdeten Bereiche im Landkreis Hildesheim sind entsprechend der Erfahrungen der letzten Hochwasser noch zu schützen?*
3. *Welche Bereiche im Landkreis Hildesheim sind vordringlich zu schützen und in welchem Zeitplan soll der Schutz der Bereiche – auch in Abhängigkeit der Finanzierung durch das Land und andere Geldgeber - umgesetzt werden?*
4. *Welche neuen Retentionsflächen und Rückhaltebecken sollen im Landkreis Hildesheim und im Bereich des Hochwasserschutzverbandes Innerste noch geschaffen werden? Von welchem realistischen Projekt-, Zeit- und Finanzierungsplan ist auszugehen? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine zügige Umsetzung sicherzustellen?*

b) Zur Behandlung im A3:

....

Die Fragen zur Behandlung im A2 werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Welche Hochwasserschutzmaßnahmen sind seit dem Hochwasser im Jahr 2007 im Landkreis umgesetzt worden?

In der Trägerschaft des Landkreises Hildesheim wurden seit 2007 folgende Hochwasserschutzmaßnahmen baulich umgesetzt:

- Neubau eines Hochwasserschutzdeiches zum Schutz der Ortschaft Heersum
- Bau von Hochwasserschutzmauern- und Verwallungen zum Schutz der Ortschaft Hockeln
- Bau von Hochwasserschutzmauern- und Verwallungen zum Schutz der Ortschaft Klein Dungen (noch nicht vollständig abgeschlossen)
- Erschließung von Retentionsraum an der Innerste ab der Ortschaft Heersum bis auf Höhe der Ortschaft Listringn

Zu Frage 2: Welche gefährdeten Bereiche im Landkreis Hildesheim sind entsprechend der Erfahrungen der letzten Hochwasser noch zu schützen?

Im Einzugsgebiet der Innerste sind noch Objektschutzmaßnahmen (HWS-Mauern und -Verwallungen) für die Ortschaften Groß Dungen, Ruthe und ggf. Östrum sowie für Teile von Sarstedt, Holle und Bockenem erforderlich.

Im Einzugsgebiet der Leine sind Schutzmaßnahmen in den Stadtgebieten von Alfeld, Gronau und Elze in der Planung. Planungsträger ist hier der Leineverband für seine Verbandsmitglieder Stadt Alfeld, Samtgemeinde Leinebergland und Stadt Elze.

Zu Frage 3: Welche Bereiche im Landkreis Hildesheim sind vordringlich zu schützen und in welchem Zeitplan soll der Schutz der Bereiche – auch in Abhängigkeit der Finanzierung durch das Land und andere Geldgeber - umgesetzt werden?

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine ausdrücklichen Prioritäten. Das Schutzbedürfnis für alle v.g. Bereiche ist gleichrangig. Die Reihenfolge einer möglichen baulichen Umsetzung hängt in erster Linie vom jeweiligen Planungs- bzw. Projektstand und in zweiter Linie von den Finanzierungsmöglichkeiten ab. Bezüglich der Maßnahmen in der Trägerschaft des Landkreises Hildesheim hat die Verwaltung ausführlicher zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz am 12.10.2023 berichtet. Auf die entsprechenden Ausführungen wird verwiesen (siehe auch Protokoll zur Sitzung). Zum Stand der Maßnahmen in der Trägerschaft des Leineverbandes kann die Verwaltung keine Angaben tätigen.

Zu Frage 4: Welche neuen Retentionsflächen und Rückhaltebecken sollen im Landkreis Hildesheim und im Bereich des Hochwasserschutzverbandes Innerste noch geschaffen werden? Von welchem realistischen Projekt-, Zeit- und Finanzierungsplan ist auszugehen? Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine zügige Umsetzung sicherzustellen?

Bezüglich der Maßnahmen des Hochwasserschutzverbandes Innerste wird auf den ausführlichen Bericht des Geschäftsführers in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz am 12.10.2023 verwiesen (siehe ebenfalls Protokoll der Sitzung). Rückhalteprojekte in der Trägerschaft des Landkreises Hildesheim laufen im Gebiet der Alme/Riehe, der Despe, des Sennebachs, der Beuster, des Salzbaches, des Rössingbachs und des Oberlaufs der Lamme.

Von welchem realistischen Projekt-, Zeit- und Finanzierungsplan ist auszugehen?

Die v.g. Rückhalteprojekte in der Trägerschaft des Landkreises Hildesheim befinden sich in unterschiedlichen Planungsphasen. Die derzeitigen Planungsstände reichen dabei von der Konzeptphase (Lamme), über die Vorplanungsphase (Alme/Riehe, Deseptal, Salzbach, Rössingbach) bis zur Genehmigungsphase (Sennebach, Beuster). Allen Projekten gemein ist der Umstand, dass sie überhaupt nur weitergeplant bzw. dann auch baulich umgesetzt werden können, sofern eine weitere Förderung durch das Land Niedersachsen erfolgt. In den zurückliegenden 2 Jahren war es leider nicht möglich, beim Land Niedersachsen weitere konkrete Finanzierungs- oder Förderanträge zu stellen. Über die zuletzt von hier aus eingereichten sogenannten Maßnahmenblätter ist bis dato vom Land Niedersachsen noch nicht entschieden worden. Vor dem Hintergrund sieht sich die Verwaltung derzeit außer Stande, seriöse Angaben zu Projekt-, Zeit- und Finanzierungsplänen zu tätigen.

Die Zeit zur Bearbeitung der Anfrage betrug 3,5 Stunden.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung



Wißmann

Hinweis: Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, finden Sie unter <https://www.landkreishildesheim.de/Politik-Verwaltung/Verwaltung/Datenschutz/Datenschutz-im-Umweltamt>